



N i e d e r s c h r i f t
über die 76. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 8. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes
über die Ausübung des Hebammenberufs**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8797](#)

Mitberatung 5

Beschluss 5

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP), amtierender Vorsitzender
2. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
6. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Volker Meyer (CDU)
9. Abg. Gudrun Pieper (i. V. d. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann) (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Helge Limburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn,
Regierungsdirektorin Obst.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.02 Uhr bis 11.22 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Sitzungsleitung*

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) teilte mit, die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin könnten an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Als ältestes im Sitzungsraum anwesendes Ausschussmitglied sei er gebeten worden, die Sitzung zu leiten. - Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

Wechsel in der Ausschussbetreuung

MR **Wiesehahn** (LTVerv) stellte dem Ausschuss RD'in Obst vor, die am 1. September 2021 in die Landtagsverwaltung eingetreten war. Er kündigte an, dass diese in einigen Wochen die Betreuung des Ausschusses übernehmen werde.

Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8797](#)

direkt überwiesen am 17.03.2021

federführend: AfSGuG;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 8)

MR **Dr. Miller** (GBD) teilte mit, der - federführende - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe seine Beschlussempfehlung einstimmig - bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP - gefasst.

Hauptanlass für den Gesetzentwurf sei das Hebammenreformgesetz des Bundes gewesen, berichtete der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Er führte den Ausschuss sodann in die Anmerkungen des GBD zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes ein, die in Vorlage 7 niedergelegt sind.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) fragte, weshalb man sich in § 2 Abs. 2 für eine statische und keine dynamische Verweisung auf § 630 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs entschieden habe.

MR **Dr. Miller** (GBD) antwortete, im Gesetzgebungsprozess habe sich bislang niemand für eine dynamische Verweisung ausgesprochen.

Der Regelfall einer Verweisung sei die statische Verweisung. Eine dynamische Verweisung auf das BGB könne problematisch sein, da eine Änderung der zivilrechtlichen Vorschriften durch den Bundesgesetzgeber dann automatisch auch zu einer Änderung der landesrechtlich geregelten Berufspflichten führe. Da es im Falle eines Verstoßes gegen Berufspflichten zu einem Entzug der Zulassung zum Hebammenberuf kommen könne, stehe hier die Möglichkeit eines Eingriffs in die grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit im

Raume. Deshalb sei es rechtlich sicherer, eine statische Verweisung zu wählen.

Wenn der Landtag allerdings künftig etwaige Änderungen des § 630 f BGB im Landesrecht nachvollziehen wolle, müsse er das Landesgesetz erneut ändern.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP
